

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0057/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen: FDI/1 020/70-7	Anfragedatum: 20.01.2023	Eingang am: 20.01.2023

Anfrage der WGN-Fraktion: Straßenbeleuchtung

Anfragensteller:
WGN-Fraktion

Frage:

Am 14.09.2022 hat die Gemeindevertretung mit großer Mehrheit entschieden, den im Mai 2018 gefassten Beschluss der Umstellung von Halbnachtschaltung auf durchgehende Ganznachtschaltung, umgehend aufzuheben. Der Gemeinde dürfen dadurch keine finanziellen Nachteile entstehen.

Bisher ist die Umstellung auf Halbnachtschaltung nicht erfolgt. Somit konnte die Gemeinde Niedernhausen noch kein für die Öffentlichkeit deutliches Zeichen der Energieeinsparung auf dem Stromsektor setzen.

Dazu folgende Fragen:

1. Welche **konkreten** Hinderungsgründe liegen vor um den Beschluss umgehend umzusetzen?
 - a) finanzielle und b) technische
2. Welche Maßnahmen werden von der Verwaltung ergriffen, um die beschlossene Maßnahme kurzfristig umzusetzen?
3. Die damalige Umstellung von Halbnachtschaltung auf Ganznachtschaltung erfolgte unmittelbar und ohne Probleme nach dem Beschluss im Mai 2018. Zu welchem Zeitpunkt wird die im September 2022 beschlossene Umstellung erfolgen?
4. Wie hoch ist die Stromrechnung für die Ganznachtschaltung der Straßenbeleuchtung im Jahr 2022?
5. Um wie viel Euro hätte sich bei Halbnachtschaltung ab dem 1.Oktober 2022 die Stromrechnung reduziert?
6. Mit welchem Strompreisbetrag ist für die Straßenbeleuchtung im laufenden Jahr zu rechnen?

Antwort:

Zu 1. und 2.

Die Gemeinde Niedernhausen hat Bundes- und Landesfördermittel für die geplante LED-Umstellung beantragt. Die Entscheidung zur Gewährung von Fördermitteln hängt maßgeblich von der Differenz zwischen bisherigem (konventionelle Leuchtmittel) und künftigem (LED-Technologie) Stromverbrauch zusammen.

Aus diesem Grund sind auch vor einer zeitlich begrenzten Wiedereinführung der Halbnachtschaltung die Zustimmungen der betreffenden Fördermittelgeber einzuholen.

Die Z-U-G gGmbH als zuständige Stelle für die Bundesfördermittel hat bereits am 10.10.2022 mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, während bis Ende Januar trotz mehrfacher Nachfragen keine Entscheidung der WI-Bank für die Landesfördermittel vorlag. Seitens der Gemeinde wurde hier regelmäßig nachgefragt.

Am gestrigen 31.01.2023 kam nun endlich eine Rückmeldung der HessenEnergie. Diese wird nun kurzfristig durch die Gemeindeverwaltung bewertet. Nach cursorischer Durchsicht scheint aber eine temporäre Rückkehr zur Halbnachtschaltung nicht förderschädlich zu sein.

Zu 3.

Sollte sich die Förderunschädlichkeit bestätigen, steht einer kurzfristigen temporären Wiedereinführung der Halbnachtschaltung nichts entgegen.

Zu 4.

Die Jahresabrechnung der Syna GmbH erfolgt üblicherweise erst im Februar/März des Folgejahres. Daher können zum Vergleich nur die Daten der Jahre 2020 und 2021 vorgelegt werden.

Stromkosten 2020: 125.856,20 Euro

Stromkosten 2021: 126.054,00 Euro

Zu 5.

Die Stromkosten hätten sich um 14.206,63 Euro reduziert.

Zu 6.

Für das Jahr 2023 wurden Kosten für den Stromverbrauch in Höhe von 140.000 Euro prognostiziert.

Niedernhausen, den 01.02.2023